

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Ausschusses für Umwelt und Technik 05.10.2016 Kenntnisnahme Ö

26.09.2016/Franz Baur

gez. Dezernent / Datum

Vorstellung der gemäß HH-Entwurf 2017 geplanten Maßnahmen des Straßenbauamtes

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1) Betrieb und Unterhaltung – Kauf von drei Großfahrzeugen

Im Straßenbetriebsdienst sind gemäß den Zielen der Kreisstrategie und aus wirtschaftlichen Gründen 3 Großfahrzeuge zu ersetzen.

Der Anteil des Landkreises an den Erwerbskosten beträgt rd. 38% und wird aus den km-Beiträgen der FAG-Zuweisung bestritten. Der Bund ist mit rd. 21% an den Kosten beteiligt. Der Anteil des Landes ist in der pauschalen Zuweisung nach dem VRG an die Landkreise enthalten.

Die Fahrzeuge sollen nach Verabschiedung des Haushaltsplanes durch den Kreistag zu Beginn des Jahres 2017 beschafft werden. Wegen der langen Lieferfristen von solchen Fahrzeugtypen für den Straßenbetriebsdienst ist die Beauftragung schon zu Jahresbeginn geboten, um diese für den nächsten Winter 2017/18 einsatzbereit zu haben.

Erwerb eines LKW für die Straßenmeisterei Leutkirch

Bei der Straßenmeisterei Leutkirch soll der vorhandene, 14 Jahre alte LKW in gleicher Art und Größe ersetzt werden. Das neue Fahrzeug wird ganzjährig zur betrieblichen Straßenunterhaltung eingesetzt.

In den Sommermonaten umfasst der Aufgabenbereich im Wesentlichen den Transport sämtlicher Schüttgüter, Einsätze mit dem Sicherungsanhänger zur Absicherung von Arbeitsstellen sowie Verkehrssicherungsleistungen im Rahmen

von Sofortmaßnahmen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des klassifizierten Streckennetzes (i.d.R. Absicherung von Unfall- und Unwetterschäden). Der Ladekran dient dabei zum erleichterten Anheben und Absetzen von Lasten, insbesondere zum Schutz der Mitarbeiter vor gesundheitlichen Schäden durch extreme körperliche Belastungen.

Die Fahrzeugdaten des Alt-Fahrzeuges sind:

Fahrzeug: **LKW mit Winterdienstausrüstung, Ladekran und Dreiseitenkipper**

Kennzeichen: **RV-2060**

Baujahr: **2002**

Betriebsstunden Stand September 2016: **17.065 h**

Kilometerleistung Stand September 2016: **530.617 km**

Regelnutzungsdauer: **10 Jahre**

Geschätzter Restwert Stand September 2016: **rd. 15.000 €**

Die Erwerbskosten eines Nachfolgefahrzeuges werden auf 205.000 € brutto geschätzt. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Fahrzeugzustandes, der vorhandenen Betriebsstunden sowie anstehender Reparaturen am Achsstrang ist es aus wirtschaftlichen Gründen geboten, das Fahrzeug möglichst zeitnah zu erneuern.

Erwerb eines LLKW (Leicht-LKW) für die Straßenmeisterei Bad Waldsee

Bei der Straßenmeisterei Bad Waldsee soll der vorhandene, 15 Jahre alte LLKW in gleicher Art und Größe ersetzt werden. Das neue Fahrzeug wird ganzjährig zur betrieblichen Straßenunterhaltung eingesetzt.

Hierzu gehört in den Sommermonaten der Transport sämtlicher Schüttgüter. Daneben wird das Fahrzeug in der Funktion eines Geräteträgers für die vorhandenen Anbaugeräte wie Frontkehrbesen, Leitpfostenwaschgerät und Wasserpumpe verwendet. Bei winterlichen Witterungsbedingungen erfolgt der Einsatz des Fahrzeugs im Rahmen der erforderlichen Räum- und Streueinsätze zur Gewährleistung der Befahrbarkeit des klassifizierten Streckennetzes.

Die Fahrzeugdaten des Alt-Fahrzeuges sind:

Fahrzeug: **LKW mit Winterdienstausrüstung und Dreiseitenkipper**

Kennzeichen: **RV- 2013**

Baujahr: **2001**

Betriebsstunden Stand September 2016: **19.278 h**

Kilometerleistung Stand September 2016: **525.928 km**

Regelnutzungsdauer: **10 Jahre**

Geschätzter Restwert Stand September 2016: **rd. 10.000 €**

Die Erwerbskosten eines Nachfolgefahrzeuges werden auf 171.000 € brutto geschätzt. Unter Berücksichtigung der hohen Laufleistung, wie auch anstehender Reparaturen am Antriebsmotor ist es aus wirtschaftlichen Gründen geboten, den LLKW möglichst zeitnah zu erneuern.

Erwerb eines Unimog für die Straßenmeisterei Ravensburg

Bei der Straßenmeisterei Ravensburg soll der vorhandene, 9 Jahre alte Unimog durch ein vergleichbares neues Fahrzeug ersetzt werden. Das Fahrzeug wird ganzjährig zur Straßenunterhaltung einschl. der erforderlichen Winterdienstleistungen eingesetzt. Im Winterdienst soll das Fahrzeug in der Lage

sein, die 1,5-fache Menge an Streustoff für den sog. Regelumlauf mitzuführen und dabei über eine Leistungsfähigkeit verfügen, die eine Lastfahrt des Geräteträgers im fließenden Verkehr ermöglicht. Außerhalb der Wintersaison wird das Fahrzeug nahezu ausschließlich als Trägerfahrzeug für die vorhandenen Anbaugeräte wie Frontkehrbesen, Leitpfostenwaschgerät Wasserpumpe sowie das Bankett- und Böschungsmähgerät eingesetzt. Insbesondere bei den Mäharbeiten, die unter langsamer Fahrt und hohen Sommertemperaturen stattfinden, ist das Fahrzeug extremen Belastungen ausgesetzt.

Die Fahrzeugdaten des Alt-Fahrzeuges sind:

Fahrzeug: **Mercedes-Benz Unimog U 400 mit Winterdienstausstattung**

Kennzeichen: **RV LR 234**

Baujahr: **2007**

Betriebsstunden Stand September 2016: **12.215 h**

Kilometerleistung Stand September 2016: **237.785 km**

Regelnutzungsdauer: **10 Jahre**

Geschätzter Restwert Stand September 2016: **rd. 25.000 €**

Die Erwerbskosten eines Nachfolgefahrzeuges werden auf ca. 264.000 € brutto geschätzt.

Der Unimog wird ganzjährig unter sehr hoher Belastung eingesetzt (im Sommer i.d.R. mit angebautem Trio-Mähgerät (3 Mähhauler am Fahrzeug ermöglichen vor allem im Bereich der vierspurigen B30 das Mähen von größeren Flächen in einem Arbeitsgang und somit weniger Verkehrsbehinderungen). Das Verschleißbild im Antriebsstrang und Rahmen ist dadurch extrem hoch. Eine Verwendung über die Regelnutzungsdauer ist nicht anzustreben. Unter Berücksichtigung des allgemeinen technischen Zustandes, der hohen Betriebsstunden, laufender wie auch bereits erkennbarem Bedarf an künftigen Reparaturen entwickelt sich das Fahrzeug zu einem unkalkulierbaren Ausfallrisiko mit entsprechend nachteiligen Folgen im Sommer- wie Winterdienst. Das Fahrzeug hatte bereits in den vergangenen Jahren sehr hohe Reparaturkosten. daher ist es aus wirtschaftlichen Gründen dringend geboten, das Fahrzeug zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch ein Neufahrzeug zu ersetzen.

2) Maßnahmen, welche für das Jahr 2017 zum Bau vorgesehen sind (s. Anlage 1)

2.1) Erhaltung von Kreisstraßen (Ergebnishaushalt)

Weitere Informationen sind im Haushaltsentwurf 2017, der dem Kreistag in seiner Sitzung am 23.11.2016 zur Beratung und Beschlussfassung am 14.12.2016 vorgelegt wird, enthalten. Die einzelnen Ansätze im Ergebnishaushalt für die Erhaltung von Kreisstraßen ergeben sich wie folgt:

Belagsprogramm:	1.600.000 €
Programm Winterschäden:	400.000 €
Bauwerkserhaltungsprogramm	1.200.000 €
Bauwerkstrupp der Straßenmeisterei Ravensburg:	60.000 €
Behebung unvorhersehbarer Schäden im Bestand	50.000 €
Behebung von Mängeln im Radwegenetz	50.000 €
Bewirtschaftung von Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen	10.000 €

2.1.1) Belagsprogramm

In der Kreisstrategie wurde als Ziel definiert, dass sich nicht mehr als 10 % des Anlagevermögens in der Zustandsklasse V oder U, vordringlich oder überfällig befinden sollen. Der hierfür errechnete Ansatz gemäß Kreisstrategie von 2,7 Mio. € wurde auf 2.0 Mio. € reduziert, da im kommenden Jahr durch die Sanierung eines großen Bauwerks vermehrt in die Bauwerkserhaltung investiert werden muss.

Die Maßnahmen sollen, wie in den vergangenen Jahren, auch in 2017 wieder in zwei Abschnitten ausgeschrieben werden. Gleich zum Jahresbeginn die Belagserneuerungen und in einer späteren Ausschreibung die Winterschäden. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine im Jahresverlauf sehr frühe Ausschreibung sowohl für die Auftragnehmer als auch für den Auftraggeber vorteilhaft ist. Die Firmen erhalten mehr Sicherheit bei der Disposition ihrer Arbeitsauslastungen und für den Auftraggeber ergibt eine frühe Vergabe im Regelfall einen günstigeren Preis.

Die für 2016 vorgesehene messtechnische Zustandserfassung (ZEB) wurde nun durchgeführt. Erste Erkenntnisse daraus konnten für das Belagsprogramm 2017 abgeleitet werden. Die Aufstellung des Belagsprogramms erfordert allerdings erhebliche Vorlaufzeiten und Abstimmungsarbeit mit den Beteiligten, so dass das Programm 2017 noch größtenteils ohne Einfluss der ZEB entstanden ist.

2.1.2) Bauwerkserhaltungsprogramm

In der Kreisstrategie wurden Kennzahlen und Ziele für die Erhaltung der Bauwerke, die zum Anlagevermögen des Kreises zählen, entwickelt. Hiernach sollen nicht mehr als 5 % der Bauwerke an Kreisstraßen die Zustandsnote 3,0 oder schlechter haben. Um dieses Ziel zu erreichen sind jährliche Aufwendungen, die stark von der Zustandsentwicklung der Bauwerke abhängig sind, erforderlich. Bei der Entwicklung der Kreisstrategie waren hierfür überschlägig im Jahresdurchschnitt rd. 600.000 € zuzüglich Planungskosten und Teuerungsrate vorgesehen. Für 2017 ist eine der größten Spannbetonbrücken, die in der Baulast des Landkreises liegt zur Instandsetzung vorgesehen. Es handelt sich um die Argenbrücke im Zuge der K 8002 bei Schomburg, mit Kosten in Höhe von insgesamt rd. 1.200.000 €. Für kleinere Instandsetzungen, die durch den Bauwerkstrupp der Straßenmeisterei Ravensburg ausgeführt werden, sind 60.000 € veranschlagt. Somit plant der Landkreis Ravensburg in 2017 insgesamt 1.260.000 € für die Sanierung von Bauwerken an Kreisstraßen ein.

2.1.3) Behebung unvorhergesehener Schäden im Bestand

Für unvorhersehbare Schäden im Bestand (z.B. Böschungsrutschungen, Erosionsschäden, etc.) ist ein Ansatz von 50.000 € vorgesehen.

2.1.4) Behebung von Mängeln im Radwegenetz

Für die Beseitigung von Beschilderungs-, Markierungs- und sonstigen Mängeln im Radwegenetz ist ein Ansatz von 50.000 € vorgesehen.

2.1.5) Bewirtschaftung von Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Betreuung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen innerhalb der Fertigstellungspflege bedarf immer wieder Aufwendungen und Nachbesserungen. Im Haushalt 2017 wird dafür ein Ansatz in Höhe von 10.000 € veranschlagt.

2.2) Neu-, Um- und Ausbau (Finanzhaushalt)

2.2.1) Einzelmaßnahmen

2.2.1.1) Maßnahmen im Rahmen der Elektrifizierung der Allgäubahn

(Übersichtskarte s. Anlage 2, Kostenschätzung aller BÜ Maßnahmen s. Anlage 3)

Dem AUT wurde in den Sitzungen am 31.03. und 26.11.2015 insgesamt sechs von sieben Kreuzungsmaßnahmen vorgestellt. Bei der noch nicht vorgestellten Maßnahme handelt es sich um die Änderung des Bahnübergangs bei Bärenweiler (Kißlegg) im Zuge der K 8043. Die Bahn sieht auch bei diesem Bahnübergang die Anpassung auf die Elektrifizierung und Neigetechnik wie bei den anderen Bahnübergängen vor. Die Vergabe der Bauarbeiten soll 2017 durch die DB Netz AG erfolgen. Die Kreuzungsvereinbarungen der ersten drei Maßnahmen (Sitzung 31.03.2015) sind bereits unterschrieben. Die Kreuzungsvereinbarungen der weiteren vier Maßnahmen sind derzeit im Umlauf bzw. in Bearbeitung. Alle Kreuzungsvereinbarungen sind gleichartig nach dem Muster des BMVI aufgestellt und werden daher nicht mehr gesondert vorgelegt. Der Landkreis wird alle vier Maßnahmen bis zum 31.10.2016 für einen Zuschuss nach LGVFG anmelden. Es wird davon ausgegangen, dass die Aufnahme ins Programm spätestens im März 2017 erfolgt. Danach wird sofort der Zuschussantrag gestellt. Der Landkreis trägt nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz §§ 3 und 13 neben dem Bund und der Bahn ein Drittel der Kosten. Die Höhe des LGVFG-Zuschusses beträgt voraussichtlich 50 % der zuschussfähigen Kosten. Nachfolgend sind die Kosten gemäß den aktuellen Kostenberechnungen der Bahn dargestellt.

K 8043, BÜ Bärenweiler, Kißlegg

Herstellungskosten 420.561,00 €

	Bund	DB Netz AG	Landkreis	Gemeinde
Herstellungskosten	140.187,00	140.187,00	140.187,00	0
Zuschuss			40.000,00	0
Eigenanteil	140.187,00	140.187,00	<u>100.187,00</u>	0

K 7913, BÜ Gisoton, Aichstetten

Herstellungskosten 844.222,12 €

	Bund	DB Netz AG	Landkreis	Gemeinde
Herstellungskosten	281.407,37	281.407,37	281.407,37	0
Zuschuss			90.000,00	0
Eigenanteil	<u>281.407,37</u>	<u>281.407,37</u>	<u>191.407,37</u>	0

K 7922, BÜ Oberhauser Weg (Marbeton), Aitrach

Herstellungskosten 700.796,26 €

	Bund	DB Netz AG	Landkreis	Gemeinde
Herstellungskosten	233.598,75	233.598,75	233.598,75	0
Zuschuss			75.000,00	0
Anteil Gemeinde			25.000,00	25.000,00*
Eigenanteil	<u>223.257,97</u>	<u>223.257,97</u>	<u>133.598,75</u>	

*Anteil der Gemeinde in Höhe von 50 % an der Herstellung des Rad- und Gehweges

K 7902, BÜ Reipertshofen, Kißlegg**Herstellungskosten 642.418,26 €**

	Bund	DB Netz AG	Landkreis	Gemeinde
Herstellungskosten	214.139,42	214.139,42	214.139,42	0
Zuschuss			65.000,00	0
Eigenanteil	<u>214.139,42</u>	214.139,42	<u>149.139,42</u>	0

Der Eigenanteil des Landkreises bei diesen vier Maßnahmen beträgt voraussichtlich rd. 575.000 €. Bei allen 7 Kreuzungsmaßnahmen beteiligt sich der Kreis mit rd. 960.000 € Eigenanteil. Da es sich um eine Kostenschätzung handeln wird die Ansätze für den Haushalt (siehe Anlage 3) gerundet.

2.2.1.2) K 7905/K 7910, Bahnübergangsbeseitigungen bei Herrot/ Lanzenhofen

Dem AUT und KT wurde schon in mehreren Sitzungen, zuletzt am 29.04.2014 (AUT) /22.05.2014 (KT), berichtet. Inzwischen wurde mit der Planung (siehe Anlage 4) fortgefahren und die Flurbereinigung angeordnet. Mit den Eigentümern wurden im Rahmen der Flurbereinigung Grunderwerbgespräche geführt und die Vereinbarungen dazu geschlossen. Bis zum 31.10.2016 erfolgt die Anmeldung zum LGVFG Programm. Es wird davon ausgegangen, dass auch bei dieser Maßnahme die Aufnahme ins Programm spätestens im März 2017 erfolgt und dann sofort der Zuschussantrag gestellt werden kann. Die Maßnahme befindet sich in ständiger Abstimmung mit der Bahn. Es ist davon auszugehen, dass die Bewilligung des Zuschusses bis zum Sommer 2017 erfolgt. Danach kann die Maßnahme ausgeschrieben werden.

Der Zeitplan sieht vor, in 2017 das Bauwerk über die Bahn und den Straßenbau zu beginnen. Die Herstellungskosten für die gesamte Maßnahme, einschließlich der kleinen Ortsumfahrung von Herrot betragen laut aktueller Kostenberechnung 3.425.000 €. Die kreuzungsbedingten Kosten betragen rd. 3.000.000 €. Davon tragen die Bahn und der Bund je ein Drittel. Somit verbleibt dem Landkreis ein Eigenanteil von rd. 1.425.000 €. Es wird davon ausgegangen, dass nur der kreuzungsbedingte Eigenanteil in Höhe von 1.000.000 € zuschussfähig ist. Die Zuschusshöhe für wird vorsichtig auf 300.000 € geschätzt. Somit trägt der Landkreis einen Eigenanteil von 1.125.000 €.

K 7905/K 7910 BÜ Herrot/ Lanzenhofen**Herstellungskosten 3.425.000 €**

	Herstellungskosten	Anteil Bund	Anteil DB Netz AG	Anteil Landkreis
Kreuzungsbedingte Kosten	3.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
OU Herrot	425.000			425.000
Zwischensumme	3.425.000	1.000.000	1.000.000	1.425.000
Zuschuss LGVFG	-300.000			- 300.000
Gesamtsumme	3.125.000	1.000.000	1.000.000	1.125.000

Mittelabfluss und Haushalt 2017/2018

	Herstellungskosten	Landkreis HH 2017	Landkreis HH 2018
Auszahlung im HH	3.425.000	2.000.000	1.425.000
Zuschuss LGVFG	-300.000	-60.000	-240.000
Anteil Bund	-1.000.000	-200.000	-800.000
Anteil DB Netz AG	-1.000.000	- 200.000	- 800.000
Eigenanteil Landkreis	1.125.000	1.540.000	-415.000

Da in 2017 zunächst mit dem Bauwerk begonnen wird, ist noch nicht der volle Haushaltsansatz erforderlich. Es wird davon ausgegangen, dass ein Mittelabfluss von max. 2.000.000 € erfolgen kann. Weiter wird davon ausgegangen, dass mit der Bahn und dem Bund je max. 200.000 € noch in 2017 abgerechnet werden können. Abzüglich des LGVFG Zuschussanteils in Höhe von voraussichtlich rd. 60.000 € verbleibt dem Landkreis in 2017 zunächst eine erhöhte Finanzierungsrate von 1.540.000 €. Diese kann jedoch in 2018 durch entsprechend höhere Einnahmen von den Beteiligten wieder ausgeglichen werden. Für die restliche Auszahlung in Höhe von 1.425.000 € in 2018 soll eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017 berücksichtigt werden. Die Maßnahme wird dem AUT und Kreistag im Frühjahr 2017 zur Ermächtigung der Verwaltung zur Ausschreibung und Vergabe erneut vorgelegt.

2.2.1.3) K 7976, Ausbau der Kreisstraße und Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Hinzistobel und der L 325

Über die Maßnahme wurde dem AUT in den Sitzungen am 23.10.2014 und 31.03.2015 berichtet. Die Kreisstraße 7976 verbindet Ravensburg über Hinzistobel mit der Landesstraße 325 bei Schlier-Fenken. Der rund 600 m lange Abschnitt von Hinzistobel bis zur L 325 ist in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend verbessert werden. Gleichzeitig soll ein paralleler Rad- und Gehweg bis zur Landesstraße angelegt werden. Die Maßnahme ist zwischenzeitlich ins LGVFG-Förderprogramm aufgenommen worden. Leider konnte der Grunderwerb noch nicht gesichert werden.

Die Verwaltung wird weiterhin versuchen, die zum Bau notwendigen Flächen zu erhalten. Sofern dies gelingt soll im nächsten Jahr mit dem Bau begonnen und ein Großteil der Maßnahme fertiggestellt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel waren bereits in 2015 im HH bereitgestellt. Nachdem abzusehen war, dass sie nicht verbraucht werden können, wurde ein Anteil davon für den Radweg Niederwangen Doreite verwendet. Für die Maßnahme ist noch ein HH-Rest von 586.700 € vorhanden.

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach der aktuellen Kostenfortschreibung auf 800.000 €. Vorsichtig geschätzt ist mit einem LGVFG-Zuschuss in Höhe von rd. 140.000 € zu rechnen. Der Anteil der Stadt Ravensburg am Rad- und Gehweg beträgt rd. 60.000 €.

K 7976 Ausbau und RGW Hinzistobel – L 325 Herstellungskosten 800.000 €

	Gesamtkosten	HH-Reste aus 2015	HH 2016	HH 2017
Gesamtkosten	800.000	236.700	350.000	213.300
LGVFG-Zuschuss	-140.000	-30.000		-110.000
Anteil Stadt RV	-60.000			-60.000
Eigenanteil Landkreis	600.000	206.700	350.000	43.300

2.2.1.4) K 7948, Erneuerung der Brücke über den Dietenbach im Lauratal BA III

Die Kreisstraße 7948 verbindet die Landesstraße 325 bei Schlier über das Lauratal mit der Stadt Weingarten. Über die Maßnahme wurde im AUT am 23.10.2014 und 31.03.2015 berichtet. Der Streckenabschnitt war ursprünglich in sehr schlechtem Zustand. Zwischenzeitlich ist vergangenes Jahr die Scherzachbrücke bei Schlier erneuert und in diesem Jahr der Streckenabschnitt Schlier – Albisreute und ein Brückenbauwerk im Abschnitt instandgesetzt worden. Aufgrund der verkehrlichen Situation (Anbindung Kläranlage und Albisreute) ist eine weitere Aufteilung der Bauabschnitte erforderlich. Es soll zuerst in 2017 die Brücke über den Dietenbach bei der Kläranlage Schlier für voraussichtlich 500.000 € durch einen Stahlfertigteildurchlass ersetzt werden. Frühestens ab 2018 sollen zwei weitere Bauwerke und der Streckenabschnitt bis Weingarten instandgesetzt werden. Für die Maßnahme werden noch im Herbst alle verwaltungs- und planungsrechtlichen Belange abgestimmt, so dass gleich Anfang 2017 ausgeschrieben werden kann.

2.2.1.5) Ausgleichsmaßnahme Arrisrieder Moos

Für jede Baumaßnahme ist der Eingriff in die Natur und Landschaft auszugleichen. Dies geschieht durch die Planung und Umsetzung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, die bisher von der Straßenbauverwaltung neben der Planung der eigentlichen Maßnahme betrieben werden. Es wird immer schwieriger und ist mit einem steigenden Personalaufwand verbunden, Ausgleichsmaßnahmen zu finden und umzusetzen. Nun plant das Straßenbauamt in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt und dem Forst Baden-Württemberg einen Anteil an der Wiedervernässung des Arrisrieder Moos in 2017 umzusetzen. Die Straßenbauverwaltung kann nicht die gesamte Maßnahme übernehmen, da ein Teil bereits umgesetzt wurde oder die Umsetzung durch einen anderen Träger erfolgt. Dennoch kann dadurch der aktuelle Ökopunktebedarf gedeckt werden. Es ist hierfür ein Haushaltsansatz in Höhe von 100.000 € vorgesehen.

Zur Deckung des mittelfristigen Ökopunktebedarfs sind weitere Maßnahmen erforderlich. In Kooperation mit dem Forst Baden-Württemberg und in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt kann hierfür eine Maßnahme aus dem Moorschutzprogramm zur Umsetzung übernommen werden. Es handelt sich um das Naturschutzgebiet Sassweiher bei Enzisreute. Die Planung und Umsetzung der Maßnahme soll voraussichtlich ab 2018ff. erfolgen. Für 2017 soll daher eine erste Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € im Haushalt berücksichtigt werden.

2.2.1.6) Mehrere Hangrutschungen an Kreisstraßen

An vier Kreisstraßen sind im letzten Jahr, vermutlich bedingt durch die starken Niederschläge im Frühjahr, erhebliche Rutschungen entstanden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um größere Schäden abzuwenden. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- K 7973 Hangrutschung bei Adelmühle
- K 7923 Hangrutschung und Entwässerungsverbesserung bei Hauerz, Berghalde
- K 7973 Hangrutschung oberhalb der Höllsteige bei Altann
- K 7929 Hangrutschung bei Friedlings (Bad Wurzach)

Bei allen Maßnahmen wurden bereits geologische Untersuchungen durchgeführt um Lösungsansätze zur Behebung der Schäden festzulegen.

Die Instandsetzungskosten liegen für alle vier Maßnahmen zusammen bei rd. 500.000 €. Die Aufgliederung der Einzelbeträge ist in Anlage 1 dargestellt.

2.2.1.7) K 7945/ L 288 Verbesserung der Einmündung bei Geratsberg

Das Land plant an der Einmündung der K 7945 in die L 288 bei Geratsberg eine Linksabbiegespur anzubringen und die Einmündung 2017 zu verbessern. Da der Verkehrsanteil der Kreisstraße höher als 20 % der Landesstraße ist, hat sich der Landkreis nach den Straßen-Kreuzungsrichtlinien anteilig für seinen Ast an den Kosten zu beteiligen. Der Anteil des Landkreises beträgt rd. 60.000 €. Die Gesamtkosten betragen rd. 180.000 €.

2.2.1.8) Planungsmittel

Mittelfristig zum Bau vorgesehene Maßnahmen erfordern teilweise größere Planungsvorläufe und sind im Regelfall noch nicht im Haushalt abgebildet. Sie benötigen dennoch einen Mittelansatz für Planung und gutachterliche Untersuchungen. Bereits in den letzten drei Haushaltsjahren hat sich diese Vorgehensweise bewährt. Im Finanzhaushalt werden hierfür insgesamt 120.000 € berücksichtigt.

2.2.2) Radwegeprogramm

2.2.2.1) Maßnahmen aus dem Radwegenetzkonzept

Das Radwegenetzkonzept wurde vom Kreistag im Mai 2015 beschlossen. Es stellt ein flächendeckendes Radwegenetz über den ganzen Landkreis dar. Um es zu vervollständigen und den Bestand zu optimieren sind jährliche Aufwendungen erforderlich. Dies spiegelt sich auch in der Kreisstrategie wieder. Für kleinere Maßnahmen aus dem Radwegenetzkonzept wird ein Haushaltsansatz in Höhe von 120.000 € berücksichtigt.

2.2.2.2) Rad- und Gehweg zwischen Tannhausen und Haslach (siehe Anlage 5)

Der Radweg zwischen Tannhausen und Haslach im Zuge der K 8034 ist im Radwegenetzkonzept an dritter Stelle enthalten. Eine nähere Untersuchung der Radwegführung ergab auch Alternativen zum Verlauf entlang der Kreisstraße. Derzeit überlegt die Stadt Aulendorf, ob die Gemeindeverbindungen über die Weiler Geblisberg und Spiegler in Richtung Tannhausen bzw. Aulendorf als Alternative Routen in Frage kommen könnten. Durch die Ertüchtigung dieser Wegeabschnitte und eine gute, wegweisende Beschilderung könnte hier eine kostengünstige Alternative ge-

schaffen werden. Die Gemeindeverbindungen liegen weiterhin in der Baulast der Stadt Aulendorf. Der Landkreis würde dennoch einen Interessensbeitrag, von 50% der Kosten bereitstellen, da der Weg den Ersatz des Radweges entlang der Kreisstraße darstellt. Hierfür wird ein Haushaltsansatz in Höhe von 200.000 € angesetzt.

2.2.3) Sonstiges

2.2.3.1) Zuweisung an Gemeinden für Ortskanalisation (Kanalbeiträge)

Unter dem Titel „Zuweisungen an Gemeinden für Ortskanalisation“ werden Mittel für Erstattungen an Gemeinden bereitgestellt, falls diese einen Entwässerungskanal bauen oder erneuern, der gleichzeitig der Einleitung von Oberflächenwasser von Kreisstraßen dient. Im Haushalt 2017 wird hierfür ein Betrag in Höhe von 30.000 € vorgesehen.

2.2.3.2) Altfälle im Bereich Grunderwerb

Auf dem Titel Altfälle im Bereich Grunderwerb werden in der Hauptsache Vermessungs- und Grunderwerbskosten gebucht. Es handelt sich vorwiegend um bereits gebaute Maßnahmen oder Altfälle, bei denen die Abwicklung des Grunderwerbs noch nicht erfolgt ist oder alte Grenzen bereinigt werden müssen. Hierfür sind 10.000 € im HH 2017 vorgesehen.

- Anlage 1 Finanzierungsübersicht Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt
- Anlage 2, Elektrifizierung der Allgäubahn_ Maßnahmenübersicht an Kreisstraßen
- Anlage 3 Kostenschätzung über Anteil Landkreis an der Allgäubahn
- Anlage 4 Lageplan K 7905 K 7910 BÜ Herrot _ Lanzenhofen
- Anlage 5 Lageplan RW Tannhausen - Haslach